



VERMERK

über die 8. Sitzung der Gebietskooperation 21 – Leine/Westau beim NLWKN in Hannover am 20.09.2007

Teilnehmer/in: s. anhängende Liste

1. Begrüßung/Vermerk über die 7. Sitzung am 10.05.2007/Tagesordnung

Frau Heddinga begrüßt die Teilnehmer/innen.

Der Vermerk über die 7. Sitzung wird wie folgt korrigiert: Auf Seite 3, 8. Zeile wird das Wort „gegen“ gestrichen und „durch den“ ersetzt. Weiterhin gibt es 2 Anmerkungen von Herrn Wach (s. anliegende Mail) zur HMWB-Ausweisung und zur Verwendung der Geko-Mittel, sie werden in das Protokoll aufgenommen.

Herr Schmidt weist daraufhin, dass die Einladung zur heutigen Sitzung trotz richtiger E-Mail-Adresse nicht angekommen ist. Er bittet daher um parallele Versendung an die ALG-Adresse.

Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Sachstand der landesweiten Bearbeitung „wichtige Bewirtschaftungsfragen“ und „HMWB-Ausweisung“ beim NLWKN/MU

Bewirtschaftungsfragen (Vortrag von Frau Heddinga)

Frau Heddinga berichtet über den Sachstand der einzelnen Bundesländer zu den Bewirtschaftungsfragen und anschließend über den im Entwurf vorliegenden Bericht „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in Niedersachsen und Bremen“ (Stand 31.08.07). Der Entwurf wird an die Teilnehmer verteilt. Herr Bauer weist daraufhin, dass der Bericht aus Urlaubsgründen bereits vorab in den Wasserblick gestellt worden ist. Der Berichtsentwurf stellt den Status quo der Bewirtschaftungsfragen dar und keine Maßnahmen. Die Oberflächengewässer werden ausführlich behandelt, der Grundwasserpart ist jedoch sehr kurz und unvollständig. Weiterhin fehlt noch das Fazit. Frau Heddinga fordert auf, Anmerkungen zu dem Bericht bis Mitte Oktober an sie zu senden, damit diese von dort zentral weitergeleitet werden können.

Fragen zum Berichtsentwurf:

Herr Schmidt fragt, ob auch Stillgewässer berücksichtigt sind. Frau Heddinga erläutert den Umfang (alle ab 50 ha, insgesamt 24 Seen, davon 9 natürliche).

Herr Heidtmann weist auf Unklarheiten bei der Strukturgüte hin, z.B. werden die Gewässer Ricklinger Mühlengraben und Horster Bruchgraben besser eingestuft als die Neue Auter. Wie geht man damit um? Frau Heddinga erklärt, dass im Anschluss an die Nachbeurteilung 2003 eine Plausibilitätsprüfung erfolgen sollte. Sie wird den Sachstand erfragen. Die Karte in dem Bericht soll vorerst nur einen Gesamtüberblick geben.

HMWB-Ausweisung (Vortrag von Frau Heddinga)

Bisher wurden 1591 Wasserkörper (WK) überprüft. Der Schritt 8 (Beschreibung anderer Möglichkeiten) ist aufgrund von Unklarheiten bei der Bearbeitung noch nicht berücksichtigt. Auch das „ökologische Potential“ ist noch unklar. 39 WK (2,5%) sind noch nicht bearbeitet. Es handelt sich meist um Grenzgewässer.

Die Berichte an die EU erfolgen auf einer Datengrundlage, die auf Wasserkörperebene erhoben wurde. Niedersachsen strebt bei der Berichtsabfassung zur Maßnahmeplanung eine aggregierte Form an.

Fragen zur HMWB-Ausweisung:

Herr v. Campe fragt nach den Konsequenzen der Einstufung hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen. Frau Heddinga antwortet, dass die Förderung nach Kriterien entsprechend dem Leitfaden Maßnahmeplanung (s.a. TOP 3.) erfolgt.

3. Neues aus den landesweiten Fachgruppen (Leitfaden Maßnahmeplanung, Prioritätenklassen der Fließgewässer, Maßnahmeplanung, Finanzierung)

Herr Bauer stellt die Kurzfassung des „Leitfadens Maßnahmeplanung, Teil A Hydromorphologie“ vor (der Bericht ist bereits im Wasserblick eingestellt). Der Teil B Chemie wird nicht vorgestellt, da hier bisher nur die Steckbriefe vorliegen. Der Leitfaden Maßnahmeplanung wird von jedem Bundesland extra erstellt. Der Leitfaden des NLWKN ist eine Empfehlung und kann bei der Bearbeitung der Maßnahmeplanung regionalen Erfordernissen angepasst werden.

Frau Heddinga teilt mit, dass die Eingruppierung der Fließgewässer in die Prioritätenklassen für das Gebiet der Geko 21 noch nicht vorliegt. Die Bearbeiterin Frau Bellack war längere Zeit erkrankt. Frau Bellack sollte möglichst an der nächsten Sitzung der Geko 21 teilnehmen.

Für den Bereich Grundwasser wird die Zielgebietskulisse zzt. durch das LBEG überarbeitet. Es wird ein Prüfschema und einen Maßnahmenkatalog geben. Ein unvollständiger 1. Entwurf liegt vor. Für den Maßnahmenzeitraum 2008 bis 2012 stellt das MU Sondermittel bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung. Der Etat beinhaltet die Bereiche Oberflächenwasser und Grundwasser.

Diskussion:

Herr Puder stellt die Frage nach der Abstimmung der einzelnen Maßnahmen, es ist der Systemzusammenhang sicherzustellen. Frau Heddinga sieht dies durch die Priorisierung (Schutzsystem, Fischwanderwege etc.) und durch die sich anschließende Besprechung in der landesweiten Fachgruppe als gesichert an.

Herr Dornbusch möchte wissen, wie konkret die bis zum März 2008 zu erstellenden Maßnahmevorschläge sein sollen. Frau Heddinga antwortet, dass es hierfür noch keine Vorgaben gibt. Vermutlich reichen zunächst pauschale Abschätzungen auf dem Niveau eines Gewässerentwicklungsplanes aus.

Herr Heidtmann fragt, ob und wie eine Prioritätensetzung der Maßnahmen erfolgt. Antwort von Frau Heddinga: Es gibt keine konkreten Vorgaben. Die Expertengruppe schlägt die Bearbeitung gemäß der Wertigkeit der Gewässer von oben nach unten vor. Das Besiedlungspotential spielt dabei eine große Rolle.

Herr Faber erkundigt sich nach dem Verteilungsschlüssel für die Fördermittel. Frau Heddinga verweist auf die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie. Sinnvoll ist es auch hier, die Prioritäten der Gewässer zu berücksichtigen.

Zu der Einstufung der Gewässer stellt Herr Dornbusch die Frage nach einer späteren Höhersetzung. Dies ist grundsätzlich möglich. Auch hier ist das Besiedlungspotential maßgeblich.

Herr Heidtmann ist der Meinung, dass auch politische Aspekte und bereits investiertes Geld bei der Prioritätenbildung der Gewässer zu berücksichtigen sind. Frau Heddinga antwortet, dass diese Aspekte bei den Maßnahmen eine Rolle spielen können, nicht aber bei der Auswahl der Gewässer.

Aus der Diskussion ist insgesamt festzustellen, dass sich die Maßnahmeplanung 2008 bis 2012 vorerst auf die Gewässer der oberen Prioritäten konzentrieren sollten.

Weiteres Vorgehen:

Frau Heddinga klärt die Fragen zur Mittelverteilung und zur Maßnahmeplanung. Sobald die Liste mit der Eingruppierung der Fließgewässer in Prioritätenklassen vorliegt, wird sie den Teilnehmern zugesandt.

4. Verwendung der Kooperationsmittel 2006 (Rest) und 2007

Die Mittel 2006 wurden von den Unterhaltungsverbänden Nr. 52 und 53 als Träger umgesetzt. Der Unterhaltungsverband Nr. 54 konnte die Maßnahme an der Auer nicht umsetzen und stellt die Mittel zur Verfügung.

Für die Verwendung der Mittel 2007 schlägt Herr Faber in Abstimmung mit den anderen Unterhaltungsverbänden den Bau einer Sohlgleite im Jürsenbach (UHV 54) und die Beseitigung von Faschinen in der Ihme (UHV 52) vor. Herr Heidtmann stellt in Vertretung von Herrn Windeler den Vorschlag vor, die Querbauwerkedatenbank zu überprüfen und zu vervollständigen (Höhenaufnahme, Fotos, Bewertung u.a.). Herr Faber weist auf Fehler bei der Stationierung der Gewässer hin und hält eine Überarbeitung der Kilometrierung für angebracht. Mit Blick auf die Dringlichkeit der Maßnahmeplanung schlägt Frau Engellien die Durchführung von Strukturgütekartierung (De-

tailverfahren mit paralleler Störstellenkartierung vor. Als geeignete Gewässer werden von ihr die Ihme und der Jürsenbach angesehen. Nach einer Diskussion wird statt der Ihme die Rodenberger Aue von den Teilnehmern als geeigneter angesehen, da dieses Gewässer ebenso wie der Jürsenbach als Bestandteil des Schutzsystems eine höhere Priorität als die Ihme aufweisen wird.

Die Mitglieder der Kooperation beschließen:

1. Für die Restmittel 2006 soll eine Detailstrukturgüteuntersuchung des Jürsenbaches durchgeführt werden. Die Trägerschaft bleibt beim UHV 54.
2. Die Mittel 2007 werden für die Detailstrukturgüteuntersuchung der Rodenberger Aue verwendet. Die Trägerschaft übernimmt der UHV 53.

5. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet

am Montag, den 12.11.2007 um 14:00 Uhr
beim NLWKN in Hannover, Göttinger Chaussee 76a, Raum E 314 (3. Etage)

statt.



Engellien

Anlagen